

Anpassung der AHV/IV-Renten um 1,75 % ab 1.1.2011

Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten auf den 1. Januar 2011 um 1.75% an die Wirtschaftsentwicklung anzupassen.

Die Rentenanpassungen erfolgen alle zwei Jahre und basieren auf der Entwicklung des Mischindex, der dem arithmetischen Mittel zwischen Lohn –und Preisindex entspricht.

Dies ergibt folgende Werte	alt pro Monat	neu pro Monat
Minimale Altersrente	1'140.-	1'160.-
Maximale Altersrente	2'280.-	2'320.-
Maximale Ehepaarrente	3'420.-	3'480.-

Die sinkende AHV/IV –Beitragsskala für Selbständigerwerbende wird auch angepasst:
Der Betrag der unteren Grenze beträgt Fr 9'300.- (alt 9'200.-) Die obere Grenze beträgt neu: Fr. 55'700.- (alt 54'800.-)